

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 54

Helmstedt, den 04.11.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

231.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Helmstedt hier: Bebauungsplan OTB 354 „Gewerbegebiet A2- Barmke mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung“	597
232.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	599
233.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Umweltschutz	601

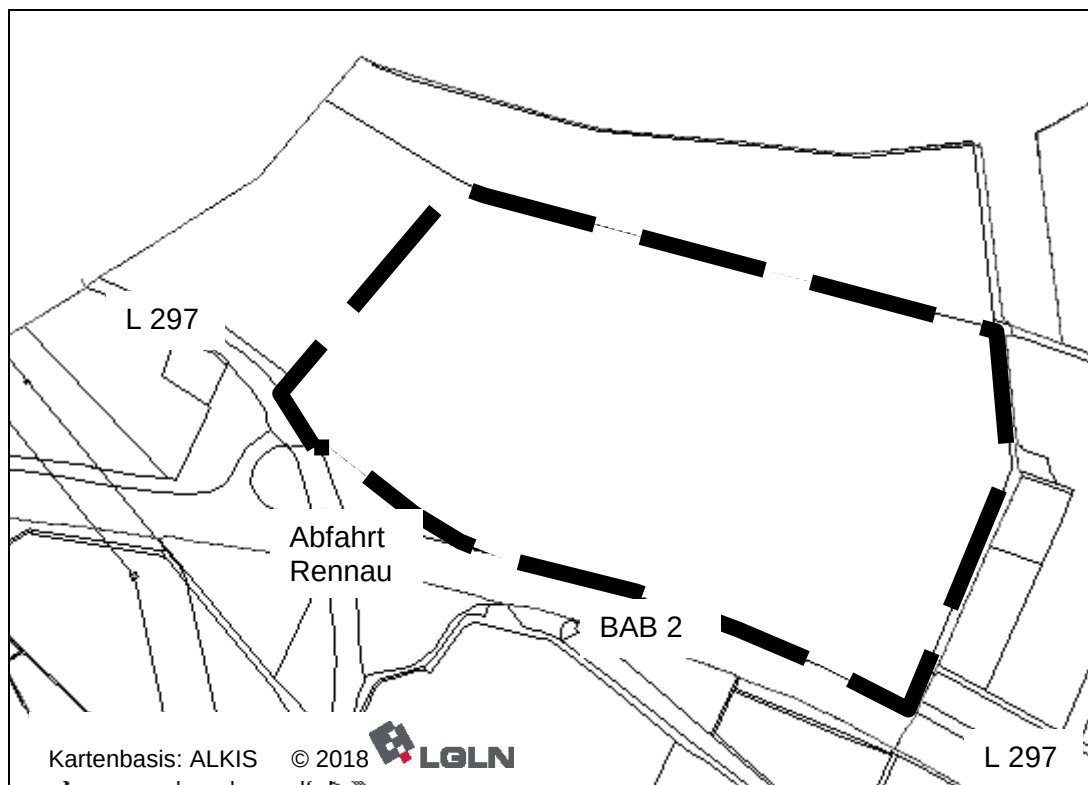
231.

Bekanntmachung
der

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan OTB 354 „Gewerbegebiet A2-Barmke mit örtlicher Bauvorschrift,
1. Änderung“**

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.07.2020 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. Bebauungsplan OTB 354 „Gewerbegebiet A2-Barmke mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer M211 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB - über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes - unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

ABl.-Nr. 54 vom 04.11.2020

232. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt

hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration Am Montag, dem 09.11.2020 findet um 16.00 Uhr im Luthersaal des Kreishauses 13, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 10. öffentliche Sitzung am 05.10.2020
5. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungs-
gegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises
Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
9. Fortführung der Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem
Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg zur Unterstützung und Beratung
gewalttätiger Männer im Jahr 2021
10. Zuwendung Seniorenstützpunkt 2021
11. Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
- Satzungsänderung -
12. Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
- Genehmigung der Jahresplanung -
13. Zuwendungsantrag Verein für sexuelle Emanzipation e. V. ab 2021
14. Haushalt 2021; Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisatio-
nen;
hier: Refugium Flüchtlingshilfe e. V.
15. Haushalt 2021; Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisatio-
nen;
hier: Lukas-Werk Gesundheitsdienste
16. Zuwendungsantrag Helmstedter Tafel e. V. für 2021

17. Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im Landkreis Helmstedt gemäß der anliegenden Richtlinie
18. Einrichtung einer gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel
19. Vergabe eines Stipendiums für Hebammen/Entbindungspfleger im Landkreis Helmstedt gemäß der anliegenden Richtlinie
20. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
21. Mitteilungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
22. Einwohnerfragestunde
23. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 28.10.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 54 vom 04.11.2020

233. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuss für Umweltschutz

Am Donnerstag, dem 12.11.2020, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal des Kreishauses 13, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 13. öffentliche Sitzung am 27.08.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
11. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung für das Jahr 2021
12. NSGVO „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“
13. LSGVO „Nordwestlicher Elm“
14. LSGVO „Großes Bruch“
15. LSGVO „Sundern bei Boimstorf“
16. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

17. Einwohnerfragestunde

18. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 19.10.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 54 vom 04.11.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck